



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0027/2022

| | | | |
|--|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: AW/0034/2022 | | Datum: 15.09.2022 | |
| Dezernat 2 | | | |
| Verfasser: | 37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Anfrage der CDU-Ratsfraktion zur Lage im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls in der Region | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 22.09.2022 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | ohne BE abgesetzt geändert |
| | öffentlich | | |

Anfrage:

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um ebensolche Erkenntnisse für Koblenz zu gewinnen?

Die zunehmende Digitalisierung sowie Vernetzung führt zu einer höheren Gefährdung der kritischen Infrastruktur (KRITIS). Im Fall eines Stromausfalls ist rasch mit verketteten Kaskadeneffekten in allen Bereichen der kritischen Infrastrukturen sowie mit einsetzender Ressourcenknappheit und einer extrem unklaren Informationslage zu rechnen. Auf diese Ausgangssituation hatte das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) bereits den Haupt- und Finanzausschuss am 19.08.2019 unterrichtet (UV/2017/2019). In den zurückliegenden Jahren sind seitdem weitere umfangreiche Maßnahmen in einzelnen Handlungsfeldern umgesetzt worden, wie z.B.:

- Ertüchtigung von drei Großsporthallen für die Nutzung als Notunterkünfte, einschließlich der Beschaffung von zugehörigen Notstromaggregaten (3 x 100 KV Leistung).
- Ertüchtigung von Teilbereichen des Rathauses 1 einschließlich des Bürgeramtes für die Funktionsaufrechterhaltung der Kernverwaltung, einschließlich der Beschaffung eines Notstromaggregats (100 KV Leistung).
- Einleitung zur Ertüchtigung von Teilbereichen des Rathauses am Bahnhof (Baudezernat) für die Funktionsaufrechterhaltung der Kernverwaltung, einschließlich der Beschaffung eines Notstromaggregats (100 kV Leistung, Auslieferung 2023).
- Einrichtung einer städtischen Nottankstelle mit externer Notstromversorgung auf dem Betriebsgeländes des Koblenzer Servicebetriebs (EB 70) mit einem Gesamtnennungsvermögen von 50.000 Liter Dieselmotorkraftstoff.
- Vereinbarung zwischen dem Tanklager Bendorf und dem Landkreis Mayen-Koblenz sowie der Stadt Koblenz in 2020 zur Sicherstellung der Kraftstoffversorgung für die KRITIS, einschließlich der Schaffung einer externen Notstromversorgung.
- Aufbau und in Teilbereichen bereits in Betrieb befindlichen flächendeckenden und notstromversorgten Sirenenetzes, bestehend aus insgesamt 46 Hochleistungssirenen zur Warnung der Bevölkerung, dessen Fertigstellung für Ende 2022 geplant ist.
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung bei einem längerfristigen Stromausfall nach Auskunft und Abstimmung mit der EVM.

- Planung zur Einrichtung und Betrieb von sogenannten Katastrophenschutz-Leuchttürmen (KatS-Leuchttürme) in den 10 Gerätehäusern durch externe Notstromeinspeisung. Diese Maßnahme war ursprünglich für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 eingeplant, welche jedoch aufgrund der aktuellen Gas-Mangellage hinsichtlich der unmittelbaren Lieferung und Ausstattung mittels Notstromaggregate im Rahmen einer Eilentscheidung am 29.08.2022 vorgezogen wurde.
- Erfassung von kritischen Einrichtungen und Betrieben.
- Risikomanagement und Bewertung der aktuellen Ausgangssituation im Verwaltungsstab.
- Beschaffung von weiteren 5 Satellitentelefonen durch das Amt 37 (insgesamt 6 Stück verfügbar: 1 x Integrierte Leitstelle, 1 Technische Einsatzleitung, 1 x Verwaltungsstab, 3 mobile Geräte).

Darüber hinaus hat das Amt 37 eine sogenannte „**Impact Analyse**“ für einen flächendeckenden und großflächigen Stromausfall im Mai 2022 an ein externes Sachverständigenunternehmen vergeben. Mit dieser Impact Analyse erhält die Verwaltung eine erste zusammenfassende Grundlage sowie den Ausgangspunkt für die Entwicklung von konkreten kommunalen Schutzmaßnahmen, mit denen dann personelle und materielle Schäden innerhalb der Bevölkerung auf ein Minimum reduzieren werden kann.

Die Impact-Analyse enthält folgende Leistungsmerkmale:

1. Abstimmung zu spezifischen Inhalten und Risiken in der Stadt Koblenz
2. Erfassung der Ist-Situation mit Hilfe von Online-Expertenbefragungen (bestehend aus Expertenbriefing und Fragebögen) von bis zu 30 Experten
3. Erfassung der wichtigsten Fähigkeiten von BOS
4. Resilienz (Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit) des Katastrophenschutzes
5. Kritikalität und Interdependenzen der wichtigsten KRITIS
6. Schaden-Ausmaß-Analyse: Personen- und Sachschäden im Zeitstrahl
7. SCHADEN-Ausmaß-Steckbrief für die Stadt Koblenz
8. Präventionsmaßnahmen und Auswahl erster Handlungsempfehlungen
9. Dokumentation und Präsentation der wesentlichen Arbeitsergebnisse

Die Experten-Befragung ist am 13.09.2022 gestartet. U.a. sind hieran die KRITIS-Einrichtungen vollumfänglich eingebunden. Der Projektabschlussbericht soll Ende 2022 der Verwaltung übergeben werden. Die sich hieraus ergebenden Handlungsfelder werden dann sukzessive bearbeitet. Zudem erfolgt auf Basis der externen Gefährdungsanalyse die Anpassung des Alarm- und Einsatzplans „Stromausfall“.

Die Impact Analyse bewertet also den gesamtheitlichen Umfang eines flächendeckenden Stromausfalls und beinhaltet damit die Themenfelder wie Gesundheit, Wasser, Verkehr, Ernährung oder Finanz- und Versicherungswesen sowie die Möglichkeiten der Sicherstellung der Energie mit Elektrizität, Gas und Mineralöl. Damit werden deutlich mehr Erkenntnisse gewonnen als über lokale Übungen durch die Feuerwehr, die in erster Linie dem erhöhten Einsatzaufkommen und der Warnung der Bevölkerung entgegenwirken.

Konkrete Übungen für den Fall eines länger anhaltenden „Blackouts“ haben daher in Koblenz noch keine stattgefunden. Übungen dienen dazu, eine vorhandene Konzeption zu prüfen und ggf. Defizite festzustellen. Da die grundlegenden Defizite bekannt sind erfolgte die Beauftragung zur umfassenden Analyse. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt daher eine Großübung für BOS-Einsatzorganisationen keinen Sinn, zumal dadurch hohe Personalressourcen für deren Vorbereitung gebunden wären. Die Bewältigung von Großschadensereignissen ist in Koblenz durch die regelmäßigen Ereignisse wie z.B. „Rhein in Flammen“, Bombenfunde, Hochwasserereignisse oder

die Corona-Pandemie jedoch zwischen den Akteuren bestens erprobt und routiniert. Dies beinhaltet u.a. auch stets die Durchführung von Lautsprecherdurchsagen.

2. Welche Maßnahmen zum Weiterbetrieb werden in den Eigenbetrieben der Stadt für den Fall eines großflächigen Stromausfalls getroffen?

Aus den Eigenbetrieben liegen hierzu folgende Rückmeldungen vor:

Kommunales Gebietsrechenzentrum (EB 17):

Der fortschreitende Ausbau der eigenen städtischen Glasfaserinfrastruktur trägt maßgeblich dazu bei, dass zumindest grundsätzlich ein Arbeiten an wichtigen städtischen Liegenschaften im Bereich Daten und Sprache möglich gemacht werden kann. Bei von Providern angemieteten Leitungen wäre dies nicht grundsätzlich möglich, da wir hier nicht sicherstellen können, dass die aktiven (stromversorgten) Komponenten auf der Strecke funktionsfähig sind. Die strategischen Standorte sind im eigenen Glasfaserausbau passiv (ohne Stromabhängige Komponenten auf der Strecke) angebunden.

Dies gilt aktuell u.a. schon für die Verbindungen zu folgenden Lokationen:

- Rathausgebäude 1 und Schängel-Center
- Feuerwache 1 und das Ordnungsamt (hier gibt es noch ein Teilstrecke mit Mietleitung, die jedoch bewusst passiv (Darkfiber) angemietet ist.
- Feuerwache 2
- Rathaus am Bahnhof (Baudezernat)
- Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB 67) und Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (EB 70)
- Feuerwache 3 (aktuell in der Bauphase)

Das Rechenzentrum der Stadtverwaltung Koblenz verfügt über eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) als auch eine Stromersatzanlage, so dass die IT Services inkl. der Kernkomponenten der Telefonanlage versorgt sind.

Inwieweit nun IT Services oder Telefonie in den Standorten verfügbar sind, hängt von der dortigen Stromversorgung ab. Alle Feuerwachen verfügen ebenfalls über eine Notstromversorgung. Im Rathausgebäude 1 wurde die Möglichkeit einer externen Einspeisung durch eine Stromersatzanlage geschaffen. Damit lässt sich im Bereich der notstromversorgten Einheiten eine "Krisenverwaltung" inkl. Telefonie und IT aufrechterhalten, solange die Notstromversorgung sichergestellt ist.

Inwieweit unsere Provider zur Außenanbindung in Sachen Telefonie und Internet oder Kommunalnetz eine Stromversorgung sicherstellen können, kann von uns nicht beurteilt werden.

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB 67):

Aktuell werden beim EB 67 für die praktische Pflege und Unterhaltung der Grünflächen keine Maßnahmen getroffen, da diese während der Tageslichtzeiten ohne Strom auskommt. Für den Betrieb der Verwaltung, der Gärtnerei und des Krematoriums werden bisher ebenfalls keine Maßnahmen getroffen. Der Weiterbetrieb dort ist jedoch ohne Strom extrem eingeschränkt.

Ein Notbetrieb kann derzeit nicht für die Sozialräume und Werkstätten, die Verwaltung, die Gärtnerei und das Krematorium sichergestellt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind

auf die Tageslichtzeiten angewiesen. Die Verwaltung ist in diesem Fall nur extrem eingeschränkt arbeitsfähig, da ein digitales Arbeiten nicht mehr möglich ist. Die Anbauflächen in der Gärtnerei können ebenfalls nur eingeschränkt bewirtschaftet werden. Kulturen, die in dieser Zeit eingehen müssten im Nachgang teuer zugekauft werden. Das Krematorium könnte keine Einäscherung vornehmen. Die Leichen müssten in das Mainzer Krematorium überführt und dort eingeäschert werden, sofern dies dort möglich ist. In diesem Fall muss mit Mehrkosten gerechnet werden. Das Krematorium sollte daher mindestens für den Notbetrieb priorisiert werden.

Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (EB 70):

Im Zuge der Corona-Pandemie haben wir bereits erste Notfallszenarien zur Aufrechterhaltung und Sicherung unseres Betriebs getroffen. So ist bereits grundsätzlich klar, welche Betriebszeige in welchem Leistungsumfang aus Gründen der Siedlungshygiene und Verkehrssicherungspflicht prioritär so lange wie möglich aufrecht zu erhalten sind.

Wir haben darüber hinaus in Abstimmung mit der Feuerwehr die Mindestvorhaltung an Kraftstoff und des Ad Blue Tanks definiert, sowie die Wiederbefüllungszyklen verkürzt, um die Mobilität der Betriebsfahrzeuge möglichst lange eigenständig aufrecht erhalten zu können. Zur Kraftstoffversorgung eigener Betriebsfahrzeuge und zur Versorgung sonstiger Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes dient die Betriebstankstelle auf dem Werksgelände, welche mittels Notstromaggregat weiter betrieben werden kann.

Auf Grundlage des Gesprächstermins mit dem Amt 37 vom 02.09.2022 und des hierzu ergänzenden Termins am 13.09.2022 zur „Impact-Analyse Blackout“, werden wir in den kommenden Tagen und Wochen den Notfallplan für den EB 70 überarbeiten und anpassen. Neben den bereits geschilderten Maßnahmen soll gemäß unseren bisherigen Gesprächen ein besonderes Augenmerk auf folgende Punkte im Falle eines Blackouts gelegt werden:

- Zugänglich- und Nutzbarkeit unserer Betriebsstätten
- Erreichbarkeit / Bereitschaft unserer Mitarbeiter bei Ausfall der Telekommunikation
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bei erhöhtem Personalausfall (bis zu 25%) aufgrund eines möglichen Blackouts.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85):

Folgende Maßnahmen werden derzeit geprüft:

Klärwerk:

- Umbau der vorhandenen, wahlweise mit Klärgas oder Erdgas betriebenen BHKW-Module um einen Netzersatzbetrieb (Inselbetrieb) zu ermöglichen (derzeit nur Netzparallelbetrieb möglich) ggf. in Kombination mit einem Diesel-Notstromaggregat,
- Einsatz von Stromspeichern

Kanalbetrieb

- Prüfung der elektrischen Anschlusswerte von Pumpen in den Pumpwerken, die keine Notentlastung in ein Gewässer haben, um mittels Notstromaggregat den Trockenwetterbetrieb aufrecht zu erhalten.

3. Sofern bereits Erkenntnisse vorliegen, welche sind das und welche Maßnahmen zum Weiterbetrieb werden bereits oder müssen noch getroffen werden? Welche Auswirkungen hat dies auf den Haushalt 2023?

Beim Amt 37 können durch die vorgezogene Beschaffung der notwendigen Notstromaggregate für die Gerätehäuser und KatS-Leuchttürme in 2022 die Haushaltsansätze für die Folgejahre 2023 bis 2025 im Teilhaushalt 05/ Projekt Q 37000 (Global Zivil- und Katastrophenschutz) um jeweils 42.000,- Euro pro Jahr reduziert werden. Für die flächendeckende Warnung der Bevölkerung über die Sirenen müssen voraussichtlich in den Gewerbegebieten noch weitere Sirenen installiert werden. Hier müssen jedoch noch die ausstehenden Probealarmierungen erste Erfahrungswerte deren Notwendigkeit konkret aufzeigen. Insofern sind hier für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 jeweils weitere 90.000,- Euro im v.g. Projekt eingeplant.

4. Welche Einrichtungen und Anlagen werden für den Notbetrieb seitens der Verwaltung priorisiert?

Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen werden gegenwärtig vom Verwaltungsstab als KRITIS eingestuft und priorisiert bei einem flächendeckenden Stromausfall behandelt:

- Krankenhäuser
- BOS (Feuerwehr, Integrierte Leitstelle, Rettungsdienst, Polizei, Ordnungsamt, Notunterkünfte und KatS-Leuchttürme)
- Innerstädtische Energieversorger (Strom, Gas, Wasser)
- Entsorgungsbetriebe (Kommunaler Servicebetrieb, Stadtentwässerung)
- Kommunikation (KGRZ)
- Kernverwaltung der Stadt Koblenz

5. Für welche Anlagen, auch in den Eigenbetrieben, kann ein Notbetrieb derzeit nicht sichergestellt werden? Mit welchen Folgen ist in einem solchen Fall zu rechnen?

Für die Eigenbetriebe 17, 67 und 70 wird hier auf die Angaben unter Frage 2 verwiesen.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung (EB 85):

Klärwerk:

Sofern Abwasser zur Kläranlage gefördert werden kann, wäre ohne Notstromversorgung eine Abwassereinigung auf dem Klärwerk nicht möglich. Das Abwasser würde vor dem Klärwerk auf- bzw. zurückstauen und ab einer NN-Höhe von 65 m üNN ungereinigt in das Regenrückhaltebecken und ab einer Höhe von 66 m üNN in den Rhein abschlagen. Dies hätte eine Gewässerverunreinigung für den Zeitraum des Stromausfalls zur Folge.

Kanalbetrieb:

In den Anlagen die über eine Notentlastung verfügen, wird das Abwasser, um einen Rückstau zu vermeiden, ungereinigt in ein Gewässer abgeschlagen, mit der Folge einer Gewässerverunreinigung. In Anlagen ohne Notentlastung wird das Abwasser aufgestaut. Dies kann zur Folge haben, dass Keller durch aufgestautes Abwasser überflutet werden.

Die beschriebenen Szenarien werden derzeit einer Analyse unterzogen. Dabei wird geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, die möglichen negativen Folgen eines Stromausfalls signifikant zu reduzieren oder abzuwenden.

Verwaltung:

Für die Funktionssicherstellung der Kernverwaltung fehlen aktuell die gebäudespezifische Ertüchtigung im Rathaus am Bahnhof (Baudezernat) sowie das zugehörige Notstromaggregat zur externen Stromeinspeisung, welches jedoch bereits bestellt ist. Die Lieferung und die bauseitige Ertüchtigung werden in 2023 erfolgen. Die gebäudespezifische Ertüchtigung für die externe Notstromeinspeisung in den 10 Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr (KatS-Leuchttürme) ist erst für 2023 bis 2025 vorgesehen. Die hierzu notwendigen Notstromaggregate befinden sich im Rahmen einer Eilentscheidung im vorgezogenen Zulauf und sollen im November 2022 ausgeliefert werden. Damit steht dann eine ausreichende externe Stromversorgung zur Verfügung. Bis dahin werden im konkreten Bedarfsfall lokale Stromerzeuger der jeweiligen Feuerwehreinheiten eingesetzt werden.